Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 6: Wohnen. Teil 2

Artikel: Der ASKIO-Baugenossenschaftsring

Autor: Gysin, Albert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155314

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wand wurde für Jacqueline ein niedrigeres wc installiert und verschiedene haltestangen angebracht. Nun ist es ihr möglich, selber aufs wc zu gehen. Auch die höhe der möbel ist auf sie abgestimmt worden. Jacqueline ist sehr glücklich da-

rüber, dass ihre wünsche berücksichtigt wurden.

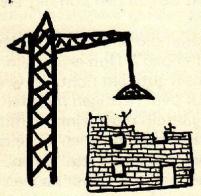
Es gefällt Jacqueline prima im heim. Jeder hat sein eigenes zimmer - für ehepaare stehen auch zweizimmerwohnungen zur verfügung. So kann man sich also zurückziehen, hat aber auch die möglichkeit, den kontakt mit den andern bewohnern zu pflegen. Die mitarbeiter im heim sind wie kameraden. Anneliese Moor, die uns auf dem rundgang begleitete, bestätigte mir das. Jacqueline findet es auch ideal, dass blinde und körperbehinderte zusammen im gleichen haus

wohnen, sie können sich gegenseitig gut helfen.

Jacqueline geniesst die freiheit. Es werden verschiedene freizeitbetätigungen angeboten, wie schwimmen, turnen, basteln, aber niemand muss etwas tun. Man kann auch gemütlich beieinandersitzen und "käfele". Im turnsaal ist keine physiotherapeutin und im bastelraum keine ergotherapeutin, so muss jeder selber wissen, was er will, und es bleibt seiner eigenen initiative überlassen, was er tut. Es stehen aber mitarbeiter zur verfügung, die einem bei basteln, schwimmen, turnen und auch bei andern freizeitbetätigungen behilflich sind. Es werden auch leute vom dorf gesucht, die bereit wären, einen teil ihrer freizeit mit behinderten zu teilen.

Als Jacqueline noch bei ihren eltern wohnte, war sie viel mehr eingeschränkt. Sie musste ja immer sie um hilfe fragen, und es standen nicht so viele möglichkeiten zur verfügung. Jetzt kann sie sich frei bewegen im ganzen haus, da ist sie unabhängig.

Barbara Zoller



DER ASKIO-BAUGENOSSEN -SCHAFTSRING

Im bestreben, die wohnsituationen der behinderten zu verbessern, vor allem aber die mobilität zu fördern, gründete die ASKIO, die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen, den ASKIO-baugenossenschaftsring. In den statuten ist der zweckartikel klar formuliert, nämlich:

 Der ASKIO-baugenossenschaftsring bezweckt die f\u00f6rderung des preisg\u00fcnstigen wohnungsbaus speziell für kranke und behinderte im sinne des wohnbauund eigentumsförderungsgesetzes (WEG) vom 4.10.1974 sowie entsprechender kantonaler und kommunaler erlasse.

Mit diesem zusammenschluss von wohnbaugenossenschaften soll eine breite basis von lokalen bauträgern speziell für behinderte geschaffen werden.

Der genossenschaftsring kann sich vorerst an geplanten überbauungen beteiligen und einzelne wohnungen behindertengerecht ausbauen.

Der genossenschaftsring sollte selber nicht bauträger bleiben, die ortsansässigen behinderten und ihre freunde gründen lokale baugenossenschaften und übernehmen die wohnungen oder den bau.

Mit den möglichkeiten der bundesbürgschaft über das WEG kann die rechnung über eine wohnung so aussehen:

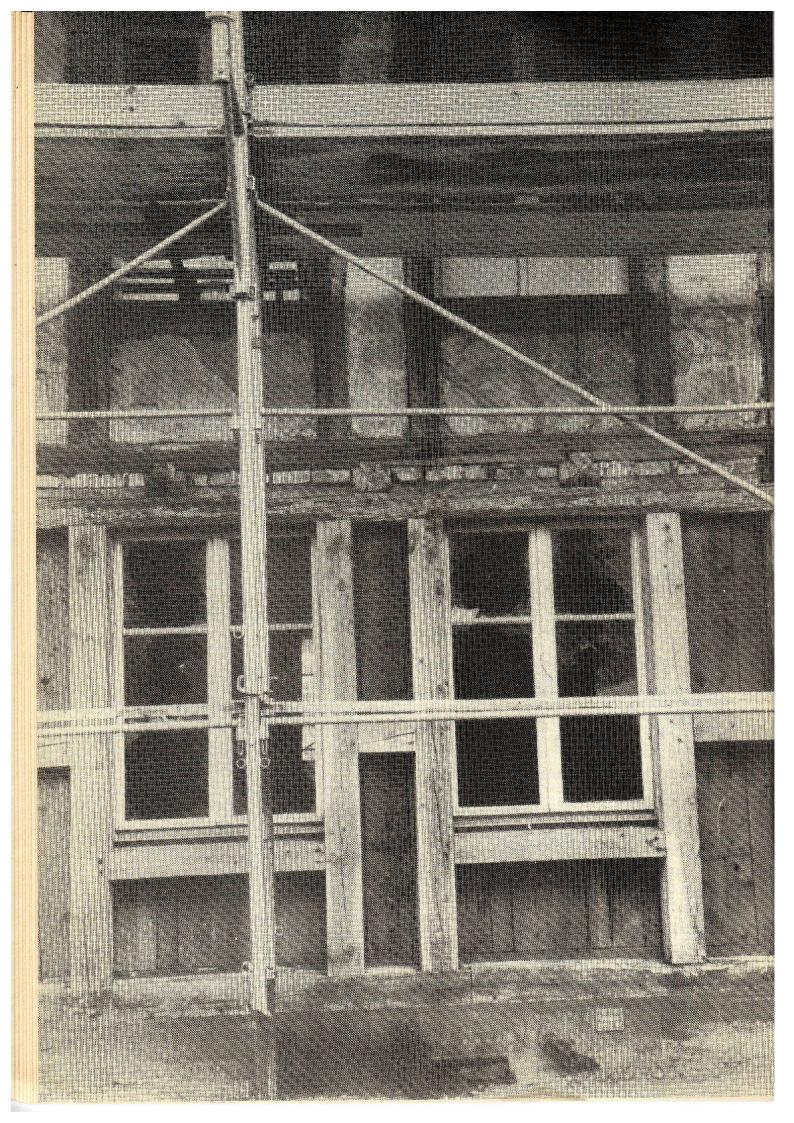
z.B. Mühlemattstr. 33 in Bern

| 0 | grundstück | fr. 161'640.— | |
|---|---------------------------------|---------------|--|
| 2 | mehraufwendungen baukosten | " 12'100.— | |
| 4 | umgebung | " 2'300.— | |
| 5 | baunebenkosten mehraufwendungen | " 3′180.— | |
| 6 | reserve | " 780.— | |
| | anlagekosten behindertenwohnung | " 180′000.— | |
| | | | |

FINANZIERUNG

| hypothek " "eigene mittel unterhalt u. verwal | | 108'000. — x 54'000. — x 9'000. — x 9'000. — x % v. 180'000. — | 4 1/4 9 | 6 | fr. " " " " | 4′320. – 4′339. – 382.50 382.50 1′260. – |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------|-------------|------------------------------------------------------|
| jähr. lastendeckend | fr. | 10'684 | | | | |
| abzügl. grundverbil zusatzverb. | | 24% 21% | fr. " | 2′564.15 2′243.65 | ** | 4'807.80 |
| anfangsmiete pro jahr | | | | | | 5'876.20 |
| oder pro monat | | | | | | 489.70 |

Genauere zahlen sind bei Babs Zoller erhältlich



Wenn, um bei diesem beispiel zu bleiben, die geforderten eigenmittel von Fr. 9'000. — von den genossenschaftern nicht aufgebracht werden können, kann die dachorganisation diese übernehmen, und später müssen sie nach einem tilgungsplan abbezahlt werden.

Um eine genossenschaft zu gründen, bedarf es 7 mitglieder; die genossenschaft muss im handelsregister eingetragen werden. Die anteilscheine können z.b. nur fr. 10.— betragen. Bitte beachtet aber, dass die gebühren der gründung von kanton zu kanton verschieden sind (fr. 400.— bis fr. 800.—).

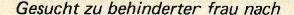
Wir hoffen, dass im kanton Bern schon in nächster zeit verschiedene neue behindertengerechte wohnungen erstellt werden. Die KIO hat eine beratungsstelle für behindertengerechtes bauen gegründet. Diese ist auch legitimiert, baueinsprache zu erheben, sodass die voraussetzungen geschaffen sind, vermehrten einfluss zu erhalten.

Als leiter der beratungsstelle muss ich den bauinteressenten ab und zu vorschläge über einzurichtende bauteile unterbreiten. Bis heute liess ich mich von meinen knappen erfahrungen leiten, besser wären konkrete angaben. Ich stelle mir vor, dass sich behinderte zusammenschliessen und arbeitsgruppen bilden, die allgemeine richtlinien und empfehlungen ausarbeiten z.b. über:

- kühlschränke
- waschautomaten
- wäschetrockner
- geschirrspülautomaten
- bäder und hilfsmittel zum einsteigen
- wc-sitze und sitzhöhen
- stützen

Ich bin gerne bereit in einer arbeitsgruppe mitzuhelfen und bewertungskriterien auszuarbeiten.

Albert Gysin, Effingerstr. 55, 3008 Bern



PARIS

jemand, der für sie alles macht, was sie selber nicht kann (toilette, haushalt etc,.) ab sommer / herbst 79 für mindestens 6 monate. Kost, logis, kleiner lohn!

(Fast) einmalige gelegenheit um französisch zu lernen.

Auskunft bei Ursula Schiller, Streulistr. 17, 8032 Zürich, 01/47 39 70
